

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN IBANFIRST

1. EINFÜHRUNG

Das vorliegende Dokument enthält die Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) zu denen die iBanFirst SA („**wir/uns**“ bzw. „**iBanFirst**“) und jede seiner Holdinggesellschaften, Tochterunternehmen und Filialen („**Unternehmen der iBanFirst Group**“) seinen Kunden gegenüber Dienstleistungen (wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) erbringt. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind integraler Bestandteil der zwischen dem Kunden und iBanFirst geschlossenen Gesamtvereinbarung (die „**Vereinbarung**“). Durch die Annahme bzw. Nutzung der hierin beschriebenen Dienstleistungen erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, als Teil des Vertragsverhältnisses durch die vorliegenden Nutzungsbedingungen gebunden zu sein. Bezugnahme auf „**Sie**“ bzw. den „**Kunden**“ erfolgt im Hinblick auf einen Kunden, der im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen mit uns Geschäfte tätigt bzw. dies beabsichtigt.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten großgeschriebenen Begriffe werden im Anhang („**Anhang Begriffsbestimmungen**“) definiert. Der Anhang Begriffsbestimmungen ist integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und gilt als durch Verweisung darin aufgenommen.

3. WAS IST IBANFIRST?

- 3.1 iBanFirst ist eine Gesellschaft nach belgischem Recht mit Geschäftssitz in der 489 Avenue Louise, 1050 Brüssel, Belgien, eingetragen bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) unter der Nummer 0849.872.824 (LPR Brüssel) und trägt den Legal Entity Identifier (LEI-Code) 549300CGF6CED54T4Y96.
- 3.2 iBanFirst erbringt Dienstleistungen im Einklang mit der Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD) und den Vorschriften für Zahlungsdienste (PSR) in deren jeweils gültiger Fassung. iBanFirst ist ordnungsgemäß zugelassen und wird von den national zuständigen Stellen überwacht. In Belgien ist iBanFirst nach dem Gesetz vom 11. März 2018 *über die Satzung und Aufsicht von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, den Zugang zum Geschäft von Zahlungsdienstleistern und zur Tätigkeit der Ausgabe von E-Geld sowie den Zugang zu Zahlungssystemen* von der belgischen Nationalbank als Zahlungsinstitut zugelassen.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

4. UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

4.1 **Dienstleistungen.** iBanFirst stellt über seine Plattform zahlreiche Dienstleistungen zur Verfügung, die gegenwärtig folgende Leistungen umfassen, sich aber nicht auf sie beschränken:

- Zahlungskonten in Devisen und in inländischer Währung eröffnen und verwalten („**Zahlungskonto**“);
 - lokale und internationale Zahlungen erhalten und durchführen;
 - SEPA- und unternehmensübergreifende Lastschriftverfahren;
 - Devisenkassageschäfte und Marktzugang in Echtzeit während der Geschäftszeiten an Geschäftstagen;
 - Zahlungen in Verbindung mit Devisentermingeschäften;
- (zusammenfassend bezeichnet als „**Transaktionen**“).

4.2 **Nach unserem Ermessen erbrachte Dienstleistungen.** Diese Dienstleistungen werden nach unserem Ermessen angeboten. Von Zeit zu Zeit können wir neue Dienstleistungen einführen, oder bestimmte Leistungen ändern, aussetzen oder beenden, sei es generell oder in gewissen Kundensegmenten, um so gesetzlichen, regulatorischen, technischen oder Risikoabwägungen Rechnung zu tragen. Alle Änderungen erfolgen in Übereinstimmung mit unseren regulatorischen Verpflichtungen und soweit erforderlich nach vorheriger Mitteilung. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf Transaktionen, deren Ausführung wir bereits zugestimmt haben. Wir werden Ihren Zugang zu Dienstleistungen nicht willkürlich beenden, sondern ihn lediglich in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen aussetzen oder beenden.

4.3 **Verfügbarkeit von Dienstleistungen.** Wir garantieren nicht, dass unsere Dienste und/oder unsere Plattform ständig verfügbar sind, ununterbrochen funktionieren oder bestimmten Betriebsanforderungen genügt. Wir können unangekündigt sämtliche oder einen Teil unserer Dienste aussetzen, widerrufen, einstellen oder ändern. Wir haften Ihnen gegenüber nicht, falls unsere Dienste zu irgendeinem Zeitpunkt nicht verfügbar sind.

4.4 **Ausschluss von Bestimmungen des belgischen Handelsrechts (CEL).** In Übereinstimmung mit Artikel VII.5 und VII.29 des belgischen Handelsrechts einigen sich iBanFirst und der Kunde darauf, dass folgende Bestimmungen des belgischen Handelsrechts auf ihr Vertragsverhältnis nicht anwendbar sind:

- die Bestimmungen von Kapitel 2, Titel 3, Buch VII CEL;

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- das gemäß Artikel VII.30, §1 CEL einem Zahlungsdienstleister auferlegte Verbot, für die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen eine Gebühr zu erheben;
- das in Artikel VII.32, § 3 und VII.50 CEL festgehaltene Recht des Zahlers zum jederzeitigen Rücktritt vom Zahlungsvorgang;
- das in Artikel VII.33 CEL vorgesehene Lastschriftverfahren;
- die Haftbarkeit des Zahlungsdienstleisters im Falle unerlaubter Zahlungsvorgänge gemäß Artikel VII.42 und VII.44 CEL;
- Rückerstattung vom oder durch den Empfänger ausgelöster Zahlungsvorgänge gemäß Artikel VII.46 und 47 CEL;
- die Haftbarkeit des Zahlungsdienstleisters im Falle nicht durchgeführter Zahlungsvorgänge gemäß Artikel VII.55/3 bis VII.55/7 CEL.

4.5 **Kein Rücktrittsrecht.** In Übereinstimmung mit Artikel VI.58–VI.61 CEL erkennen Sie an und erklären sich durch die Annahme dieser Nutzungsbedingungen und die Bitte um unverzügliche Ausführung unserer Dienstleistungen damit einverstanden, auf Ihr gesetzliches Rücktrittsrecht zu verzichten. Sie bestätigen außerdem, vor Abschluss dieser Vereinbarung sämtliche nach geltendem Recht erforderlichen vorvertraglichen Informationen erhalten zu haben.

5. WIE SIE KUNDE WERDEN

5.1 **Ein Konto eröffnen.** Um bei uns ein Zahlungskonto zu eröffnen, müssen Sie das Antragsformular ausfüllen und an uns zurückschicken. Sie können dies tun, indem Sie uns über unsere Website <https://ibanfirst.com> („Website“) das dort vorhandene Antragsformular auf Kontoeröffnung übermitteln. Sie können uns auch eine E-Mail an die Adresse hello@ibanfirst.com schicken, falls Sie ein ausgedrucktes Antragsformular wünschen.

5.2 **Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen.** Durch die Unterzeichnung des Antrags auf Kontoeröffnung stimmen Sie der Vereinbarung (einschließlich dieser Nutzungsbedingungen sowie jedem Dokument, auf das hierin Bezug genommen wird) uneingeschränkt zu und beantragen, von uns als Kunde aufgenommen zu werden. Es ist wichtig, dass Sie vor der Unterzeichnung diese Vereinbarung lesen und verstehen. Sollten Sie einen Teil dieser Vereinbarung nicht verstehen oder ihm nicht zustimmen, sollten Sie von einer Nutzung unserer Dienste absehen.

5.3 **Zusätzliche Nutzungsbedingungen.** Wenn Sie bestimmte von uns angebotene Dienste in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie u.U. weiteren Nutzungsbedingungen zustimmen, über die wir Sie vorab informieren werden. Um jeden Zweifel auszuschließen, stimmen Sie mit der Nutzung unserer Dienste der neuesten Fassung der Vereinbarung zu.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- 5.4 **Know-Your-Customer-Überprüfung.** Im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften muss iBanFirst Regeln im Hinblick auf Geldwäsche und Kampf gegen Terrorismus im Sinne der Aufdeckung von sowie Vorbeugung vor Wirtschaftskriminalität beachten. Deshalb müssen wir unseren Kunden gegenüber Sorgfaltspflicht walten lassen und deren Transaktionen prüfen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche an einer Transaktion beteiligte Partei sowie den Zahlungsempfänger), bevor wir Dienstleistungen für Sie ausführen.

In diesem Zusammenhang erklären Sie sich damit einverstanden, auf erstes Anfordern und ohne schuldhaftes Zögern (und spätestens innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Erhalt einer solchen Aufforderung) uns jene Informationen zu übermitteln, die wir zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit unserer Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und/oder Steuerverpflichtungen von Ihnen verlangen, sowie jedwede Information, die uns für die Eröffnung eines Zahlungskontos notwendig scheint, sowie jedwedes andere Dokument zur Bestätigung von Informationen. Sie erklären sich außerdem einverstanden, dass wir direkt oder über einen Dritten jegliche Auskünfte einholen dürfen, die für nötig erachten zur Bestätigung von durch Sie mitgeteilten Informationen, darunter die Überprüfung von kommerziellen Datenbanken und Kreditauskünften. Sie gestatten uns, zu gegebener Zeit eine oder mehrere Kreditauskünfte über Sie einzuholen, um Ihr Zahlungskonto bei uns einzurichten, zu aktualisieren oder zu erneuern.

Sie stellen sicher, dass jegliche Information, die Sie an uns übermittelt haben, wahr, exakt, auf dem aktuellen Stand und vollständig ist, und Sie informieren uns umgehend schriftlich von jeglicher Änderung, die die uns mitgeteilten Informationen sowie die übermittelten Dokumente unvollständig oder ungenau machen würde. Diese Änderungen betreffen, sind jedoch nicht beschränkt auf: Geschäftstätigkeit, eingetragene Adresse, Lizenz, Legal Entity Identifier (LEI), Art der juristischen Person, vertragliche Einzelheiten, Informationen über für die Geschäftsbeziehung relevante Personen wie z. B. Beauftragte (gemäß nachstehender Definition), Nutzungsberechtigte, mit der Rechnungsprüfung betraute Personen, Zeichnungsberechtigte sowie Bevollmächtigte.

Sollten Sie uns nicht auf erstes Anfordern sämtliche im Rahmen unserer Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bzw. Sanktionsverpflichtungen von uns angeforderten Informationen und Dokumente einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen zu Nutzungsberechtigten und Informationen hinsichtlich Bekämpfung von Steuerbetrug zukommen lassen, behält sich iBanFirst das Recht vor,

- mit Ihnen keine Geschäftsbeziehung einzugehen;
- in Übereinstimmung mit Artikel 21 dieser Nutzungsbedingungen Ihren Status als Kunden zu beenden;

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

- die Ausführung einer Transaktion zu verweigern.

5.5 **Beauftragte.** Sie können einer anderen bezeichneten Person („**beauftragte Person**“) mittels einer an uns gerichteten schriftlichen Anweisung gestatten, hinsichtlich unserer Dienste Anweisungen zu erteilen. Zusätzlich muss jede Person, der Zugriff auf die Plattform gewährt werden soll, („**Nutzer der Plattform**“) im Einklang mit unserem Onboarding- und Compliance-Verfahren ausdrücklich gekennzeichnet und registriert und von Ihnen im Verlauf der Kontoeröffnung oder durch einen anschließenden schriftlichen Antrag eindeutig kenntlich gemacht werden. Wir sind befugt (jedoch nicht verpflichtet), einer von Ihnen, von einer beauftragten Person oder einem Nutzer der Plattform gemachten angemessenen oder angemessen erscheinenden Anweisung zu folgen, sofern diese Anweisung von einer zuvor mitgeteilten und mit Ihrem Konto verbundenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer stammt. Jede über eine beauftragte Person oder über die Plattform erhaltene Anweisung wird als gültig und für den Kunden verbindlich erachtet, so als wäre sie direkt vom Kunden erteilt worden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass sämtliche beauftragte Personen und Nutzer der Plattform ordnungsgemäß ernannt, kenntlich gemacht und in unserem System aktualisiert sind. Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die aus von nicht ordnungsgemäß registrierten Personen bzw. von Personen, deren Zugangsrechte nicht rechtzeitig widerrufen wurden, erteilten Anweisungen entstanden sind.

5.6 **Unternehmen.** Wenn Sie ein Unternehmen sind, können Sie mit uns über einen Unternehmensvertreter oder eine beauftragte Person Verträge schließen. Wir können sowohl vor als auch jederzeit nach der Annahme eines Kunden einen Identitätsnachweis des Vertreters bzw. der beauftragten Person verlangen.

6. KOMMUNIKATION ZWISCHEN UNS UND IHNEN

6.1 **Sprache.** Sämtliche Korrespondenz und Kommunikation zwischen iBanFirst und dem Kunden erfolgt in englischer Sprache (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde). Schriftstücke und Kommunikation in anderer Sprache sind lediglich als Annehmlichkeit für den Kunden gedacht. Sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen der englischen und einer anderssprachigen Version kommen, ist die englische Version maßgebend.

6.2 **Von iBanFirst ausgehende Kommunikation.** iBanFirst kommuniziert mit dem Kunden auf jede der Kundenbeziehung angemessenen Weise. Die Kommunikation erfolgt unter anderem per Post, Telefon, Plattform, mobiler App, E-Mail oder jedem anderen technischen Vorgang. Briefe werden an die uns zuletzt bekannte vom Kunden angegebene postalische und E-Mails an die E-Mail-Adresse versandt.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- 6.3 **Vom Kunden ausgehende Kommunikation.** Sie können mit uns auf folgende Weise kommunizieren: Für die Durchführung von Transaktionen können wir verbale (telefonische) oder schriftliche Anweisungen entgegennehmen, wofür der Kunde uns wie erbeten eine Unterschriftenprobe zur Verfügung stellt. Eine der Probe in erheblichem Maße entsprechende Unterschrift genügt uns als Bestätigung, dass die Anweisung vom betreffenden Kunden erteilt wurde. Um jeden Zweifel auszuschließen sei betont, dass wir regelmäßig Sicherheitsfragen stellen, um bei einem Telefongespräch Ihre Identität zu prüfen, jedoch nicht verpflichtet sind, schriftlichen Anweisungen, von denen wir ehrlich annehmen, dass sie vom Kunden ausgehen und seine Wünsche wiedergeben, zu hinterfragen oder zu überprüfen. Wir können nach unserem Ermessen und ohne Begründung jede auf telefonischem oder schriftlichem Weg erhaltene Transaktionsanfrage ablehnen.
- 6.4 **Benachrichtigungen hinsichtlich Kommunikationswegen** Der Kunde benachrichtigt iBanFirst umgehend, wenn die zuvor mitgeteilte Post- bzw. E-Mail-Adresse sich ändert. iBanFirst wird diese Benachrichtigung schnellstmöglich, spätestens jedoch nach zehn (10) Geschäftstagen nach deren Erhalt berücksichtigen.
- 6.5 **Eingangsdatum.** Soweit nicht anders angegeben gilt eine Benachrichtigung per E-Mail als an einem bestimmten Geschäftstag erhalten, wenn sie vor 17:00 Uhr CET eingegangen und als am folgenden Geschäftstag erhalten, wenn sie nach 17:00 Uhr CET eingegangen ist. Benachrichtigungen per Post gelten als erhalten drei (3) Geschäftstage nach dem Datum auf dem Poststempel bei Sendungen aus dem Inland, fünf (5) Geschäftstage nach dem Datum auf dem Poststempel bei Sendungen aus dem europäischen Ausland und zehn (10) Geschäftstage nach dem Datum auf dem Poststempel bei Sendungen aus dem außereuropäischen Ausland.
- 7. GEBÜHREN, KOSTEN UND STEUERN**
- 7.1 **Preisbedingungen.** Die auf unsere Dienstleistungen anwendbaren Gebühren, Kosten und Steuern sind in den Preisbedingungen dargelegt, die Teil dieser Vereinbarung sind. Die Preisbedingungen können jederzeit eingesehen werden.
- 7.2 **Ergänzungen.** iBanFirst behält sich vor, in Übereinstimmung mit Artikel 19 dieser Nutzungsbedingungen, die Preisbedingungen zu ergänzen.
- 7.3 **Kosten.** Sämtliche im Rahmen einer bestimmten Transaktion anfallenden Gebühren, Kosten und Steuern werden Ihnen mitgeteilt, bevor Sie eine Dienstleistung in Auftrag geben, und werden, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, vom Zahlungskonto/den Zahlungskonten des Kunden abgebogen. Sollten auf Ihrem Zahlungskonto/Ihren Zahlungskonten keine ausreichenden Mittel zur Begleichung dieser Beträge zur Verfügung

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

stehen, können wir die Vereinbarung im Einklang mit Artikel 20 dieser Nutzungsbedingungen aussetzen bzw. beenden.

- 7.4 **Zinsen.** In Übereinstimmung mit dem belgischen Gesetz vom 2. August 2002 zur *Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr* und unbeschadet aller uns zur Verfügung stehenden Rechte und Rechtsansprüche können wir auf die uns geschuldete ausstehende Summe, einschließlich Sollsalden, vom ursprünglichen Fälligkeitsdatum (eingeschlossen) bis zum tatsächlichen Zahlungsdatum (ausgeschlossen) Zinsen berechnen.

8. ZAHLUNGEN

- 8.1 **Zahlungsanweisungen.** Der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person kann im Einklang mit Artikel 6.3 dieser Nutzungsbedingungen iBanFirst gegenüber eine Zahlungsanweisung aussprechen. Jede Zahlungsanweisung muss die entsprechende Kontonummer sowie Angaben zum Empfänger („**Zahlungsempfänger**“) beinhalten. Gemäß Artikel 6.3 dieser Nutzungsbedingungen drückt die Unterbreitung einer Zahlungsanweisung das ausdrückliche Einverständnis des Kunden damit aus, dass iBanFirst die entsprechende Zahlung durchführt.

- 8.2 **Überprüfung der Angaben zum Zahlungsempfänger.** Wo immer dies technisch möglich ist, führt iBanFirst bei SEPA-Zahlungen von Ihrem Zahlungskonto im Einklang mit belgischen und europäischen Regelungen eine Empfängerüberprüfung („**VoP**“) durch. Dazu kann eine Prüfung der Übereinstimmung des Empfängernamens mit dem zusammen mit der IBAN übermittelten Namen des Kontoinhabers gehören.

Eine Empfängerüberprüfung kann zu folgenden Ergebnissen führen:

- (a) Übereinstimmung
- (b) weitgehende / teilweise Übereinstimmung
- (c) keine Übereinstimmung
- (d) Prüfung nicht verfügbar (z. B. aufgrund technischer Probleme oder nicht vorhandenen Kontos)

Es obliegt Ihnen, korrekte Angaben zum Empfänger zu machen, VoP-Ergebnisse bzw. -Warnungen zu prüfen und sich für eine Durchführung, einen Abbruch oder eine Änderung der Zahlungsanweisung zu entscheiden. Ein Ergebnis „Übereinstimmung“ garantiert nicht, dass die Gelder bei der betreffenden Person eingehen werden, ebenso wenig wie „keine Übereinstimmung“ oder „Nichtverfügbarkeit“ zwingend auf Betrug oder Fehler hinweisen. Sie müssen beim Anweisen einer Zahlung Vorsicht walten lassen, insbesondere wenn der Name des Zahlungsempfängers nicht mit den Kontoangaben übereinstimmt. Falls Sie einen

Betrugsversuch vermuten oder irgendwelche Zweifel haben, müssen Sie mit iBanFirst in Verbindung treten, bevor Sie mit der Zahlung fortfahren.

8.3 Zeitpunkt des Eingangs der Zahlungsanweisung. Eine Zahlungsanweisung gilt zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem sie von iBanFirst erhalten wurde. Es gelten folgende Ausnahmen:

- (a) Geht die Anweisung an einem Tag ein, der kein Geschäftstag ist oder geht sie an einem Geschäftstag nach 14:00 Uhr CET ein, kann iBanFirst sie als am folgenden Geschäftstag eingegangen betrachten;
- (b) Soll die Weiterleitung der Zahlung an einem bestimmten Datum in der Zukunft oder am Ende eines bestimmten Zeitraums erfolgen, und ist dieser Zeitpunkt
 - (i) ein vom Kunden vorgegebenes Datum; und
 - (j) ein Geschäftstag, an dem im Zahlungskonto des Kunden um 14:00 Uhr CET ausreichende Mittel in der betreffenden Währung zur Verfügung stehen,

dann gilt die Zahlungsanweisung am festgelegten Ausführungsdatum als erhalten. Fällt das Datum nicht auf einen Geschäftstag, gilt es als am folgenden Geschäftstag erhalten.

8.4 Antwort auf eine Zahlungsanweisung. Nach Erhalt einer Zahlungsanweisung kann iBanFirst:

- (a) diese ablehnen. In diesem Fall, und sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist, informiert iBanFirst den Kunden über die Ablehnung, (wo möglich) über den Grund dafür sowie das Verfahren zur Korrektur des sachlichen Fehlers, der zu der Ablehnung führte. Diese Benachrichtigung erfolgt so schnell wie möglich. iBanFirst kann für diese Benachrichtigung eine Gebühr erheben, falls die Ablehnung gerechtfertigt ist. Eine abgelehnte Zahlungsanweisung gilt für die Zwecke von Artikel 6.3 dieser Nutzungsbedingungen im Einklang mit Artikel VII.49 CEL als nicht erhalten;
- (b) zusätzliche Bestätigung oder Information vom Kunden oder Beauftragten einfordern, falls die Zahlungsanweisung unklar oder unvollständig ist; und/oder
- (c) gegebenenfalls gemäß Artikel 8.7 dieser Nutzungsbedingungen die Verwendung von Sicherheitsdaten (z. B. Passwörter, PIN, Zugriffs-Token, Schlüssel) aussetzen.

8.5 Zeitpunkt der Verbuchung weitergeleiteter Zahlungen. iBanFirst stellt sicher, dass

- (a) bei Zahlungen in Euro innerhalb des EWR der Betrag zum Ende des auf den Erhalt der Zahlungsanweisung folgenden Geschäftstags auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eines Zahlungsempfängers gutgeschrieben ist;
- (b) bei Zahlungen in anderen Währungen des EWR auf ein Konto eines Zahlungsempfängers im EWR, der Betrag zum Ende des vierten (4.) auf den Erhalt der Zahlungsanweisung folgenden Geschäftstags auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eines Zahlungsempfängers gutgeschrieben ist;

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



(c) bei allen anderen Zahlungen bemüht sich iBanFirst, so schnell wie möglich den Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eines Zahlungsempfängers gutzuschreiben.

8.6 Abzüge durch andere Zahlungsdienstleister. In Übereinstimmung mit den Zahlungsanweisungen des Kunden überweist iBanFirst den weiterzuleitenden Betrag in voller Höhe. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers sowie andere Zwischenhändler können jedoch für den Erhalt der Zahlung Gebühren abziehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich über derartige Gebühren beim Zahlungsdienstleister des Empfängers zu informieren. Sofern vorhanden stellt iBanFirst auf Nachfrage eine Schätzung dieser Zwischengebühren zur Verfügung.

8.7 Aussetzung von Diensten und Sicherheitsdaten. iBanFirst kann die Weiterleitung einer Zahlung (ganz oder teilweise) und/oder den Zugang des Kunden zu Diensten bzw. der Plattform aussetzen oder anhalten sowie sämtliche Sicherheitsdaten (z. B. Passwörter, PIN, Zugriffs-Token) deaktivieren, falls hinreichende Gründe bestehen in Bezug auf:

- (a) die Sicherheit der Plattform, der API, von Diensten oder einer bestimmten Zahlung;
- (b) Verdacht auf nicht genehmigte oder betrügerische Nutzung der Plattform, API, Sicherheitsdaten oder Zahlung.

Sofern keine Gesetze oder Sicherheitsbedenken es untersagen, informiert iBanFirst den Kunden entweder im Vorfeld oder unmittelbar danach über die Aussetzung und deren Gründe. Ist der Grund für die Aussetzung nicht mehr gegeben, nimmt iBanFirst unverzüglich die betreffende Zahlung wieder auf bzw. stellt den Zugang zu den Dienstleistungen wieder her.

8.8 Aussetzung des Zugangs für einen Zahlungsauslösedienstanbieter (PISP) oder Kontoinformationsdienstleister (AISP). iBanFirst kann den Zugang zum Zahlungskonto des Kunden für einen Zahlungsauslösedienstanbieter (PISP) oder einen Kontoinformationsdienstleister (AISP) aussetzen oder ablehnen, wenn ein hinreichend begründeter und bewiesener Anlass besteht in Bezug auf:

- (a) nicht genehmigten bzw. betrügerischen Zugriff durch den PISP oder AISP; und/oder
- (b) Gefahr betrügerischer Auslösung einer Zahlung.

Sofern keine Gesetze oder Sicherheitsbedenken es untersagen, informiert iBanFirst den Kunden so schnell wie möglich von der Aussetzung.

8.9 Benachrichtigung über Betrug oder Sicherheitsbedrohungen. Im Falle von vermutetem oder tatsächlichem Betrug bzw. Sicherheitsbedrohungen setzt iBanFirst sich mit dem Kunden in Verbindung. iBanFirst kann die Ausführung einer Zahlungsanweisung verzögern oder verweigern, falls ein hinreichender Verdacht dafür vorliegt, dass die Anweisung aufgrund von Betrug oder Unredlichkeit eines Dritten gegeben wurde. Vermutet der Kunde, dass eine Zahlungsanweisung irrtümlich oder ohne Genehmigung getätigt wurde, muss er unverzüglich

über den für ihn zuständigen Kundenbetreuer, die Helpline, oder die unter Artikel 6.3 dieser Nutzungsbedingungen angegebenen E-Mail-Adressen iBanFirst benachrichtigen. Versäumt der Kunde, innerhalb des in Artikel 10.3 dieser Nutzungsbedingungen vorgegebenen Zeitraums iBanFirst zu benachrichtigen, kann dies zur Folge haben, dass er sein Anrecht auf Berichtigung der Angelegenheit verliert.

- 8.10 **Ungenutzte Zahlungskonten.** Bleibt Ihr Zahlungskonto sechs (6) aufeinanderfolgende Monate nach Eröffnungsdatum ungenutzt (finden also keine Zahlungsvorgänge oder andere vom Kunden in die Wege geleiteten Aktivitäten auf dem Konto statt) und steht der Kontostand unverändert auf null, behalten wir uns das Recht vor, im Einklang mit Artikel 21.2 dieser Nutzungsbedingungen Ihr Zahlungskonto zu schließen und Ihren Status als Kunden zu beenden.
- 8.11 **Inaktivität des Kontos.** Falls über zwölf (12) aufeinanderfolgende Monate keine eingehenden oder ausgehenden Zahlungsvorgänge vorkommen und auch keine andere Kontobewegung festgestellt wird, gilt Ihr Konto als inaktiv und wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zu Ihrem Konto auszusetzen. Vor der Aussetzung unternehmen wir angemessene Bemühungen, Sie davon zu unterrichten, und verwenden dafür die von Ihnen bereitgestellten Kontaktangaben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Reaktivierung Ihres Kontos zu beantragen, vorbehaltlich ausreichender Identitätsfeststellung sowie anderer zumutbarer Anforderungen unsererseits. Sollten Sie nach einer solchen Benachrichtigung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums antworten, können wir Ihr Konto schließen und im Einklang mit Artikel 21.2 dieser Nutzungsbedingungen Ihren Status als Kunden beenden.

9. VERTRÄGE ÜBER ZAHLUNG MIT DEISEN

- 9.1 **FX-Dienstleistungen.** Gemäß diesen Nutzungsbedingungen können wir Ihnen Zahlungserleichterungen für Transaktionen zum Zwecke des Ankaufs oder Verkaufs bestimmter, von uns zu gegebener Zeit angebotener Währungen („**Handel**“) von Ihrem Zahlungskonto aus anbieten.
- 9.2 **Arten des Handels.** Wir bieten folgende Arten des Handels, die wir je nach Wertstellungsdatum einordnen. „**Wertstellung**“ bezeichnet das Datum, an dem der Handel abgewickelt wird:
- (a) ein „**Same Day Trade**“ ist eine Transaktion, bei der der Betrag ebenso wie der Wechselkurs am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt werden, und deren Wertstellung jenem Geschäftstag entspricht, an dem die Anweisung entgegengenommen wurde.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- (b) ein „**Kassa-Zahlungskontrakt**“ umfasst einen Same Day Trade und bezeichnet eine Transaktion, bei der der Betrag ebenso wie der Wechselkurs am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt werden, und deren Wertstellung nicht mehr als zwei (2) Geschäftstage nach dem Datum liegt, an dem die Anweisung entgegengenommen wurde.
- (c) ein „**Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft**“ bezeichnet eine Transaktion, bei der der Betrag ebenso wie der Wechselkurs am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt werden, aber deren Wertstellung mehr als zwei (2) Geschäftstage nach dem Datum liegt, an dem die Anweisung entgegengenommen wurde. Wir arbeiten mit mehreren Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft:
 - (i) dem „**Kontrakt über Zahlung mit festem Devisentermingeschäft**“. Er umfasst einen Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft dessen Wertstellung am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt wird; sowie
 - (ii) den „**Kontrakt über Zahlung mit flexiblem Devisentermingeschäft**“. Hier kann der Kunde den Nominalbetrag in einer oder mehrerer Abnahmen verwenden und die Wertstellung auf jeden Geschäftstag zwischen zwei vorab zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten zukünftigen Terminen legen. Der beim Vertragsabschluss festgelegte Wechselkurs gilt für sämtliche Abnahmen sowie für die Endabrechnung. Jede Abnahme verringert den im Rahmen des Vertrages verfügbaren Nominalbetrag. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und der Summe der Abnahmen wird grundsätzlich am letzten Geschäftstag des vereinbarten Zeitraums ermittelt. Haben Sie einen Kontrakt über Zahlung mit flexiblem Devisentermingeschäft abgeschlossen und innerhalb des vereinbarten Zeitraums keinen früheren Geschäftstag bestimmt, fällt die Wertstellung auf den letzten Geschäftstag des Zeitraums.

Wir können in Einzelfällen nach unserem alleinigen Ermessen (auszuüben von einem Mitglied des Direktoriums von iBanFirst) anderen Arten oder Kombinationen von Verträgen zustimmen.

- 9.3 **Auftreten als Unternehmen.** Wir schließen als Unternehmen Verträge mit Ihnen ab und handeln Ihnen als Kunden gegenüber ausschließlich auf der Grundlage der Ausführung von Handelsgeschäften.
- 9.4 **Aktivierung von Diensten im Rahmen von Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft.** Der Kunde kann erst dann einen Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft mit iBanFirst abschließen, wenn das Terminzahlungs-Modul von iBanFirst aktiviert worden ist. Der Kunde wird über diese Aktivierung informiert.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- 9.5 **Richtpreise.** Auf Anfrage stellen wir Ihnen Informationen zu den vorgeschlagenen Wechselkursen sowie den für den von Ihnen gewünschten Kontrakt zu zahlenden Gesamtpreis zur Verfügung.
- 9.6 **Tauschanfragen.** Sollten der Wechselkurs und die allgemeinen Bedingungen (einschließlich anderer Kosten bzw. zu zahlender Beträge) Ihnen zusagen und erteilen Sie Ihr Einverständnis zum weiteren Vorgehen, so können Sie dies bestätigen. Ihre Bestätigung wird von uns als **„Anfrage zum Abschluss eines Kontrakts“** zu besagtem Währungskurs betrachtet. Bitte beachten Sie, dass Währungskurse rapiden Schwankungen unterliegen, auf die wir keinen Einfluss haben, und wir deshalb möglicherweise Ihrer Tauschanfrage nicht nachkommen können. Wir unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um den Kontrakt zu erfüllen, nachdem die Tauschanfrage akzeptiert worden ist. Wir übernehmen jedoch keine Haftung und können nicht haftbar gemacht werden für vom Kunden (oder Dritten) erlittene Verluste oder Schäden aufgrund unserer Ablehnung einer Tauschanfrage oder für eine mit Verzögerung akzeptierte Tauschanfrage.
- 9.7 **Stop- und Limit-Aufträge.** Sie können weiterhin:
- (a) uns damit beauftragen, Währungen zu einem in Ihrem Auftrag festgelegten Maximalpreis zu kaufen bzw. zu einem ebendort festgelegten Mindestpreis zu verkaufen (in beiden Fällen ein **„Limit-Auftrag“**); oder
 - (b) uns damit beauftragen, eine Währung zum zu jenem Zeitpunkt gültigen Marktpreis zu verkaufen, falls dieser einen in Ihrem Auftrag festgelegten Preis unterschreitet, bzw. eine Währung zum zu jenem Zeitpunkt gültigen Marktpreis zu kaufen, falls dieser einen in Ihrem Auftrag festgelegten Preis überschreitet (in beiden Fällen ein **„Stop-Auftrag“**).
- Stop- und Limit-Aufträge sind Kontrakte, bei denen Währungen zu einem zukünftigen Zeitpunkt gekauft bzw. verkauft werden, und deren Bedingungen vor dem Inkrafttreten des Kontrakts zum Zeitpunkt der Beauftragung zwischen uns vereinbart werden. Stop- und Limit-Aufträge kommen zum Einsatz, wenn Kunden sich gegen ungünstige Marktentwicklungen absichern möchten. Sind die im Stop-Auftrag bzw. im Limit-Auftrag definierten Bedingungen erfüllt, gilt die Tauschanfrage an uns zum schnellstmöglichen Handeln im Einklang mit den Bedingungen des Stop-Auftrag bzw. des Limit-Auftrags als erteilt.
- 9.8 **Warnhinweis zum Gebrauch von Stop- und Limit-Aufträgen.** Der Wert von Währungen kann jederzeit schwanken. Da wir auf solche Schwankungen keinen Einfluss haben, können wir nicht garantieren, dass wir in der Lage sein werden, Währungen zu einem bestimmten Wert oder Niveau zu kaufen. Dementsprechend gilt:

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- (c) wenn ein Limit-Auftrag besteht, bemühen wir uns in angemessenem Umfang, Ihren Auftrag auszuführen, garantieren jedoch nicht, dass uns dies gelingen wird;
- (d) wenn ein Stop-Auftrag besteht, bemühen wir uns in angemessenem Umfang darum, Aufträge so nahe wie möglich am vereinbarten, den Stop-Auftrag auslösenden Niveau zu erteilen, garantieren jedoch nicht, dass eine Transaktion zustande kommt oder zu jenem Preis abgeschlossen wird.

- 9.9 **Verträge sind endgültig.** Wenn wir Ihre Tauschanfrage annehmen, kommt zwischen uns ein Vertrag über den Verkauf oder den Ankauf von Währungen zustande („**Vertrag über Devisen**“). Nachdem die Tauschanfrage angenommen ist, sind keine Abänderungen mehr möglich. Sobald ein Vertrag über Devisen ausgeführt worden ist, schulden Sie am Fälligkeitsdatum die vollständigen Beträge. Sobald ein Handel (einschließlich eines Kontrakts über Zahlung mit Devisentermingeschäft) gemäß den oben dargelegten Verfahren geschlossen wurde, werden ohne das schriftliche Einverständnis eines Mitglieds des Direktoriums von iBanFirst keine Änderungen oder Abwandlungen der Preise oder anderer Bedingungen akzeptiert. Dieser Artikel 9.9 gilt jedoch vorbehaltlich Artikel 9.10.
- 9.10 **Offensichtliche Fehler.** Wir sind an den Vertrag über Devisen nicht gebunden, wenn wir nach vernünftiger Einschätzung zu dem Schluss kommen, dass der in der Tauschanfrage erwähnte Preis für den An- oder Verkauf einen offensichtlichen Fehler enthält. In diesen Nutzungsbedingungen bezeichnet ein „**offensichtlicher Fehler**“ einen dem Kunden gegenüber offensichtlich falsch angegebenen Preis für den An- oder Verkauf, einschließlich einer falschen Wiedergabe aus einer veröffentlichten Preisquelle, auf die wir uns im Zusammenhang mit dem Vertrag über Devisen verlassen haben, und die sich auf die Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Erhalts der Tauschanfrage bezieht.
- 9.11 **Nettingvereinbarung gemäß dem Gesetz über Finanzsicherheiten.** Alle Verträge zwischen dem Kunden und iBanFirst stellen im Hinblick auf ihre Beendigung und Entschädigung eine Nettingvereinbarung im Sinne des Gesetzes über Finanzsicherheiten dar. Jede Aufrechnung gemäß Artikel 16 dieser Nutzungsbedingungen ist fester Bestandteil jener Nettingvereinbarung zwischen dem Kunden und iBanFirst, die einen einzigen Widerrufssaldo schaffen soll und den Bedingungen der Artikel 12 und 14 des Gesetzes über Finanzsicherheiten unterliegt.
- 9.12 **Bereitstellung der Devisen.** Indem er einen Vertrag über Devisen abschließt, verpflichtet sich der Kunde unwiderruflich zum Ankauf bzw. Verkauf der Währung am geplanten Fälligkeitstag. Dies bedeutet, dass am geplanten Fälligkeitstag die verfügbaren Mittel vor Geschäftsschluss bei iBanFirst eingegangen sein müssen.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- 9.13 **Ausschließlich physische Erfüllung.** Sämtliche Verträge über Devisen müssen physisch erfüllt werden. Dies bedeutet, dass Sie am Fälligkeitstermin Anweisungen über die Lieferung des gesamten oder eines Teils der zu kaufenden bzw. verkaufenden Währung entgegennehmen bzw. geben müssen.
- 9.14 **Abwicklung von Verträgen über Devisen.** Wurde eine Kontrakt über Zahlungen mit Devisen abgeschlossen
- (a) in Form eines **Same Day Trade**, müssen Sie die nötigen Beträge in Ihrem Zahlungskonto bei uns spätestens an dem Zeitpunkt bereithalten, der bei Erstellung des Kontrakts über Zahlungen mit Devisen festgelegt wurde;
 - (b) in Form eines **Kassageschäfts**, müssen Sie die nötigen Beträge in Ihrem Zahlungskonto bei uns spätestens an dem von uns bestimmten Zeitpunkt bzw. Zeitpunkten bereithalten, jedoch spätestens um 10:00 Uhr CET am zweiten Geschäftstag nachdem der entsprechende Vertrag von iBanFirst akzeptiert wurde;
 - (c) in Form eines **Kontrakts über Zahlung mit Devisentermingeschäft**, müssen Sie die erforderlichen Beträge in Ihrem Zahlungskonto bei uns spätestens bereithalten:
 - (i) zuvor vereinbarte anfängliche Sicherheitshinterlegung von 10 % der Gesamtsumme des Tauschgeschäfts (bzw. jene Summe oder jener Prozentsatz, die wir nach freiem Ermessen festlegen können) („**anfängliche Sicherheit**“) vor der Vereinbarung des Tauschgeschäfts, spätestens zwei (2) Geschäftstage nach Vereinbarung des Tauschgeschäfts;
 - (ii) zusätzliche Sicherheiten, die infolge späterer ungünstiger Marktbewegungen fällig werden („**zusätzliche Sicherheiten**“), spätestens ein (1) Geschäftstag nachdem eine Anforderung zur Hinterlegung weiterer Sicherheiten ergangen ist. Die geforderte zusätzliche Sicherheit wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt;
 - (iii) die ausstehenden Salden, die Sie uns aufgrund des Tauschgeschäfts schulden, spätestens um 10:00 Uhr CET am Tag der Wertstellung des Tauschgeschäfts unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen, die Sie uns schulden und an uns in Form einer Sicherheitshinterlegung durchführen, geschehen ohne jegliche Aufrechnung, Gegenforderung oder Minderung. Die Zahlung hängt nicht von einem Ereignis ab und – um jeden Zweifel auszuschließen – setzt nicht voraus, dass der Kunde einen Vertrag über Devisengeschäfte erhält. Zeit ist in Bezug auf diese Zahlungen von wesentlicher Bedeutung.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



Es wird kein Tauschgeschäft und keine Weiterleitung von Geldern durchgeführt, wenn Ihr Zahlungskonto zu den oben aufgeführten Zeiten keinen ausreichenden Saldo vorweist.

- 9.15 **Auswirkungen von Nichtzahlung bei Fälligkeit.** Sollten Sie Ihrer in Artikel 9.14 ausgeführten Zahlungsverpflichtung nicht (rechtzeitig) nachkommen, sind wir berechtigt, das Tauschgeschäft zu annullieren oder zu beenden und haben gemäß Artikel 9.16 Anspruch auf Entschädigung für entstandene Kosten, Verluste, Schäden und Aufwendungen. Wir behalten uns außerdem vor, ein Tauschgeschäft in die entgegengesetzte Richtung vorzusehen, vorausgesetzt dies wäre erforderlich und verhältnismäßig. Durch Ihr Einverständnis mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen erlauben Sie uns ausdrücklich, sofern dies von geltendem Recht genehmigt ist und nachdem Sie möglichst vorab darüber informiert worden sind, in Ihrem Namen eine solche Transaktion zur Berichtigung auszuführen.
- 9.16 **Auswirkungen von Aufhebung bzw. Beendigung auf das Tauschgeschäft.** Im Falle einer Aufhebung oder Beendigung, sei es durch uns infolge einer Nichtzahlung oder eines anderen Verstoßes Ihrerseits, oder sei es durch Sie aus anderen Gründen als einem Verstoß gegen diese vorliegenden Nutzungsbedingungen unsererseits,
- (a) sind wir berechtigt, Entschädigung für Verluste, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Tauschgeschäften zu verlangen (einschließlich aller Verluste, die wir in Bezug auf die Abwicklung oder die Absicherung entsprechender Tauschgeschäfte erlitten haben, welche wir zur Absicherung unserer Position in Bezug auf ein solches Tauschgeschäft eingegangen sind, einschließlich, in den Fällen, in denen Artikel 7.4 zur Anwendung kommt, gemäß diesem Artikel anfallende Zinsen);
 - (b) behalten wir uns überdies vor, zusätzliche Verwaltungsgebühren in Höhe von bis zu 500 EUR zu berechnen, falls wir ein solches entsprechendes Tauschgeschäft abwickeln oder absichern müssen.
 - (c) können wir gemäß diesen Nutzungsbedingungen jegliche uns durch Sie geschuldete Summen mit Ihnen von uns geschuldeten oder von Ihnen erhaltenen Geldern verrechnen. Überdies können wir nach unserem alleinigen Ermessen einen Teil oder die vollständige für den Zweck dieses Tauschgeschäfts hinterlegte Sicherheit verfallen lassen.
- 9.17 **Überweisung der Sicherheit.** Sofern mit iBanFirst nichts anderes vereinbart wurde, muss der Kunde die anfängliche und die zusätzliche Sicherheit („Sicherheit“) in einem oder mehreren von iBanFirst angegebenen Bankkonten hinterlegen, so wie in den zusätzlichen

Nutzungsbedingungen vorgesehen, die integraler Bestandteil dieser Vereinbarung sind und die unter [folgendem Link](#) eingesehen werden können.

- 9.18 **Qualifizierung und Anforderung von Sicherheiten.** Sicherheiten sind integraler Bestandteil der unter Artikel 9.12 dieser Nutzungsbedingungen erwähnten Nettingvereinbarung. Eine Sicherheitshinterlegung entspricht laut dem Gesetz über Finanzsicherheiten einer Eigentumsübertragung. Die für die Sicherheitshinterlegung verwendeten Vermögenswerte dürfen keinem Vorrecht, Anrecht, keiner Sicherheit oder irgendeinem anderen Recht von Dritten unterliegen.
- 9.19 **Keine spekulativen Zwecke.** Wir akzeptieren Anweisungen für Kontrakte über Zahlung mit Devisentermingeschäft nur, wenn Sie uns auf zufriedenstellende Art beweisen können,
- (a) dass das Tauschgeschäft zu kommerziellen Zwecken und nicht als Anlagen oder mit spekulativen Zielen und insbesondere zur Zahlung identifizierbarer Güter und/oder Dienstleistungen bzw. direkter Investition gemacht wird; und
 - (b) dass Sie in Ihrem eigenen Namen und nicht für eine andere Person handeln.
- 9.20 **Haftung im Falle spekulativer Zwecke.** Schließt der Kunde einen Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft zu Spekulationszwecken, muss er iBanFirst für alle direkten und indirekten Folgen entschädigen.
- 9.21 **Der Kunde prüft gewissenhaft jeden Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft.** Der Kunde schließt einen Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft erst nach gewissenhafter Prüfung ab. Der Kunde schließt einen Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft nur dann ab, wenn er die damit verbundenen Risiken versteht und sicher sein kann, dass seine finanziellen Mittel ihm erlauben, das Verlustrisiko zu tragen. Der Kunde ist sich bewusst, dass ein Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft einen Verlust nach sich ziehen kann, und erkennt an, dass kein Vertreter von iBanFirst einen Gewinn versprochen oder einen Verlust ausgeschlossen hat.
- 9.22 **Erhalt von Information.** Der Kunde bestätigt, die folgenden klaren und vollständigen Informationen von iBanFirst erhalten zu haben:
- (a) Informationen bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft;
 - (b) Informationen bezüglich der Anforderungen an Sicherheitshinterlegung bei Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft;
 - (c) Informationen bezüglich der Währungskurse sowie der auf die Einrichtung von Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft anwendbaren Werte.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

- 9.23 **Gültigkeit von Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft.** Der Kunde erklärt und garantiert, dass er in seinem eigenen Namen handelt und über das Vermögen und die Fähigkeit verfügt, einen Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft abzuschließen. Der Kunde informiert iBanFirst von sich aus über alle rechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen, die seine Fähigkeit zum Abschluss eines Kontrakts über Zahlung mit Devisentermingeschäft beeinträchtigen, oder sich auf die Gültigkeit dieses Kontrakts auswirken könnten, darunter eine Änderung des zugrundeliegenden kommerziellen Grundes für das Tauschgeschäft.

10. HAFTUNG

- 10.1 **Kein widerrechtlicher Haftungsschluss, keine widerrechtliche Haftungsbeschränkung.** Wir nehmen Ihnen gegenüber keinen Haftungsschluss und keine Haftungsbeschränkung vor, wenn dies widerrechtlich wäre.

Dies umfasst:

- (a) den Fall vorsätzlichen Verschuldens durch iBanFirst oder einer Person, für die iBanFirst verantwortlich ist; und
- (b) den Fall vorsätzlichen Verschuldens durch iBanFirst oder eine Person, für die iBanFirst verantwortlich ist, wenn der Fehler sich auf das Leben oder die körperliche Unversehrtheit einer Person auswirkt.

- 10.2 **Verschulden durch iBanFirst.** iBanFirst kann nur haftbar gemacht werden für unmittelbare Schäden infolge einer Vertragsverletzung, eines außervertraglichen Verschuldens oder eines Verstoßes gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen, einschließlich grober Fahrlässigkeit durch iBanFirst oder einer Person, für die iBanFirst verantwortlich ist. iBanFirst kann nicht haftbar gemacht werden für mittelbare Schäden einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust von Profiten, Daten, Geschäften, Geschäftsunterbrechungen, entgangenen Geschäftsgelegenheiten oder irgendwelche anderen kommerziellen oder finanziellen Verluste.

- 10.3 **Nicht genehmigte Zahlungsanweisungen.** Gemäß Artikel 4.4 dieser Nutzungsbedingungen ist die in Artikel VII.42 und VII.44 CEL dargelegte Haftungsregelung in Bezug auf nicht genehmigte Zahlungsvorgänge nicht anwendbar. Im Falle einer nicht genehmigten Transaktion erstatten wir auf schriftliche Anfrage den Betrag der nicht genehmigten Zahlung zurück. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, folgende Zahlungen zurückzuerstatten:

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

- (a) Wenn Ihr Handeln bzw. Unterlassen die nicht genehmigte Zahlung ausgelöst oder zu ihr beigetragen hat;
- (b) Wenn die nicht genehmigte Zahlung auf Ihr Versäumnis, Ihr Konto gemäß Artikel 11 dieser Nutzungsbedingungen abzusichern, zurückzuführen ist;
- (c) Wenn Sie es versäumen, uns, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, ohne schuldhaftes Zögern vom Verlust oder Missbrauch eines Logins oder Passwortes oder eines anderen Vorkommnisses, von dem begründet angenommen werden kann, dass es die Sicherheit Ihres Kontos gefährdet, zu unterrichten. In diesem Fall bleiben Sie haftbar für alle Verluste, die Sie erlitten haben, nachdem Sie Kenntnis davon erlangt haben; oder
- (d) wenn Sie nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach der betreffenden Zahlungsanweisung Widerspruch einlegen und uns auf die nicht genehmigte Zahlung aufmerksam machen.

10.4 Haftung für die Durchführung genehmigter Zahlungsanweisungen. Gemäß Artikel 10.3 (a) ist iBanFirst dem Kunden gegenüber haftbar für die korrekte Ausführung genehmigter Zahlungsanweisungen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers die Zahlung innerhalb des in Artikel 8.5 vorgegebenen Zeitraums erhalten hat.

10.5 Links auf der Website. Wir sind nicht haftbar für erlittene Schäden, die dadurch entstanden sind, dass Sie auf unserer Website auf Links oder Verweise auf Websites Dritter geklickt haben, denn wir sind für den Inhalt dieser Websites Dritter verantwortlich.

10.6 Kommunikation. Der Kunde ist haftbar für Schäden, die dadurch entstanden sind, dass er nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt iBanFirsts Kommunikation und Schriftstücke zur Kenntnis genommen hat, oder es versäumt hat, iBanFirst Änderungen seiner postalischen bzw. E-Mail-Adresse mitzuteilen.

10.7 Genauigkeit der Angaben. Der Kunde ist haftbar für alle Schäden, die daraus entstehen, dass er iBanFirst ungenaue Angaben, Daten oder Dokumente übermittelt hat. Der Kunde ist ebenfalls haftbar für Schäden, die daraus erwachsen, dass er iBanFirst nicht über Änderungen in den mitgeteilten Informationen informiert, bzw. es versäumt, zusätzlich von iBanFirst verlangte Informationen zu übermitteln.

10.8 Ereignis höherer Gewalt. iBanFirst ist nicht haftbar im Fall eines Ereignisses, das höherer Gewalt zuzuschreiben ist. Ereignisse höherer Gewalt beinhalten, beschränken sich aber nicht auf:

- (a) Brand, Überschwemmung, Erdbeben, Dürre, Pandemie und Epidemie;
- (b) Kriegshandlungen, Terrorismus, Aufruhr, Unruhen, Aufstände und Revolutionen;

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



- (c) Streik der Bediensteten von iBanFirst;
- (d) Embargo oder Sanktionen finanzieller, ökonomischer oder kommerzieller Natur;
- (e) Störungen oder Unterbrechungen der Aktivitäten der belgischen oder ausländischen Post, Telefondienstleister oder anderer elektronischer Dienste und privater Transportunternehmen;
- (f) böswillige Handlungen Dritter, einschließlich technologischer und Cyber-Angriffe, das Verbreiten von Computerviren oder anderem schädlichem Material;
- (g) Gesetze oder Handlungen von Regierungen oder öffentlichen Stellen, die Einschränkungen oder Verbote auferlegen; und
- (h) jedweden ähnlichen Grund, der sich der Kontrolle von iBanFirst entzieht.

10.9 **Ausschluss außervertraglicher Haftung.** Die Parteien einigen sich darauf, jegliche Art außervertraglicher Haftung zwischen den Vertragsparteien im Rahmen der im belgischen Bürgerlichen Gesetzbuch von Artikel 6.3 gesteckten Grenzen auszuschließen.

11. SCHUTZMASSNAHMEN UND SICHERHEIT

11.1 **Sicherheit der Informationen.** Sie erkennen an, dass Sie sich der Risiken, die mit der Übermittlung von Informationen über ein unsicheres öffentliches Netz wie dem Internet einhergehen, vollständig bewusst sind. Sie sind persönlich verantwortlich für die Auswahl, die Installation, die Verwendung und die Anpassung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung Ihres Geräts und dessen Applikationen, wie z. B. Virus-Software, Firewall oder der Einrichtungen eines starken Passworts. Sie erklären sich dazu bereit, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit Ihrer Sicherheitsdaten für den Zugriff auf die Plattform und das Zahlungskonto, wie z. B. Ihr Passwort, zu wahren.

11.2 **Digitale Kommunikation.** Wenn der Kunde die Kommunikation mit uns per E-Mail, über die Website oder die Plattform initiiert bzw. akzeptiert, entbindet er uns im Falle von Betrug, grober Fahrlässigkeit oder anderweitig gesetzlich verbotenen Handlungen von jeglicher Haftung und allen Folgen, falls E-Mails und/oder personenbezogene Daten und/oder darin enthalten Dokumente von Dritten abgefangen werden.

11.3 **Sicherheitsmaßnahmen durch den Kunden.** In Übereinstimmung mit der PSD2 wendet iBanFirst Maßnahmen zur starken Kundenauthentifizierung (SCA) an. Der Kunde muss sämtliche zumutbaren Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die betrügerische oder unerlaubte Nutzung der Dienste zu verhindern. So ist es insbesondere wichtig, dass der Kunde zusätzlich zu weiteren Sicherheitsmaßnahmen alle zumutbaren Schritte unternimmt, damit der Kunde und jede beauftragte Person

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

- (a) sämtliche Sicherheitsdaten sicher aufbewahrt und diese an niemanden weitergibt als an den Kunden, eine beauftragte Person, einen lizenzierten Zahlungsauslösedienst oder einen im Namen des Kunden handelnden Kontoinformationsdienstleister;
- (b) die Sicherheitsdaten an niemanden weitergibt, der nicht der Kunde selbst oder eine beauftragte Person ist;
- (c) uns anhand der unter Artikel 6.3 angegebenen Kontaktangaben benachrichtigt, sobald er vermutet oder weiß, das eine andere Person als er selbst von seinen Sicherheitsdaten Kenntnis erhalten oder Zugang zu unserer Plattform erlangt hat, oder aber wenn auf einem vom Kunden bzw. einer beauftragten Person für den Zugang zur Plattform genutzten Computer oder anderem Gerät ein Virus gefunden wurde;
- (d) sich jedes Mal aus der Plattform ausloggt, wenn er oder die betreffende beauftragte Person den Computer (bzw. ein anderes für den Zugang zur Plattform verwendetes Gerät) verlässt;
- (e) stets sicherstellt, dass Sicherheitsdaten nicht im Browser oder Cache gespeichert oder anderweitig vom Computer oder anderen für den Zugang zur Plattform verwendeten Gerät aufgezeichnet werden;
- (f) die Sicherheit der Computersysteme aufrechterhält, unter anderem durch das Installieren einer anerkannten Antivirus-Software auf dem Computer bzw. auf anderen für den Zugang zur Plattform verwendeten Geräten;
- (g) sicherstellt, dass die E-Mail-Konten, Telefonnummern, Handynummern, Computer und anderen für die Kommunikation mit uns verwendeten Netzwerke sicher sind und nur vom Kunden bzw. beauftragten Personen benutzt werden, da diese zum Zurücksetzen der Sicherheitsdaten verwendet werden können;
- (h) regelmäßig E-Mails prüft, sodass er auf nicht genehmigte Änderungen an seinem Konto wie z. B. neu hinzugefügte oder geänderte Angaben zu Zahlungsempfängern oder neue Zahlungsanweisungen aufmerksam wird;
- (i) die von uns erbrachten Dienstleistungen im Einklang mit den in diesen Nutzungsbedingungen sowie auf unserer Website dargelegten Bedingungen nutzt (im Falle einer Unstimmigkeit sind die vorliegenden Nutzungsbedingungen maßgebend);

- (j) uns im Einklang mit Artikel 6.3 unverzüglich informiert, sobald er den Verlust, Diebstahl, die Veruntreuung oder nicht genehmigte Nutzung von Sicherheitsdaten bzw. die Veruntreuung der Plattform oder anderweitige nicht genehmigte Nutzung der Dienste bemerkt;
- (k) wird für die Kommunikation mit dem Kunden und zum Empfang schriftlicher Anweisung die E-Mail-Adresse des Kunden oder einer beauftragten Person verwendet, muss der Kunde sicherstellen, dass sein E-Mail-Konto sicher ist.

iBanFirst haftet nicht für Verluste, die aus der Nichteinhaltung der obigen Sicherheitsanforderungen durch den Kunden entstehen.

- 11.4 **Nutzung Ihres Zahlungskontos durch Dritte.** Wenn Sie Dritten Zugang zu Ihrem Zahlungskonto gewähren, damit jene Ihre Dienstleistungen erbringen können, einschließlich wenn Sie Dritten erlauben, für Sie von Ihrem Zahlungskonto aus Zahlungen in die Wege zu leiten, können bestimmte Informationen über Ihr Zahlungskonto dem Dritten gegenüber offengelegt werden. Wir haften nicht für die Nutzung Ihres Zahlungskontos oder in Ihrem Zahlungskonto enthaltener Informationen durch Dritte. Ihre Erteilung einer Genehmigung an einen solchen Dritten entbindet Sie nicht von Ihrer in diesen Nutzungsbedingungen ausgeführten Verantwortung, einschließlich derer, uns zu benachrichtigen, falls Ihr Zahlungskonto gefährdet oder eine nicht genehmigte Transaktion durchgeführt wurde.

12. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 12.1 Informationen dazu, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, ebenso wie die Rechte und Pflichten der einzelnen Personen sind in unserer Datenschutzerklärung ausgeführt, die Sie unter folgendem Link auf unserer Website einsehen können: <https://de.ibanfirst.com/datenschutzrichtlinie>.
- 12.2 Wenn Sie uns ein Antragsformular und/oder einen Antrag mit der Bitte um Eröffnung eines Kontos übermitteln, (und unabhängig davon, ob wir Sie als Kunden aufnehmen) erkennen Sie an, dass alle uns mitgeteilten Angaben einer Kreditauskunft oder anderen Auskunftsstelle zur Freigabe weitergeleitet werden können.
- 12.3 Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen erheben, sind in unserer Datenschutzerklärung ausgeführt und beziehen sich auf die Beschäftigten, Direktoren, Partner, eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer, Vertreter, Berater und Empfänger des Kunden.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



13. EINSATZ KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

- 13.1 iBanFirst kann automatisierte Systeme, einschließlich künstlicher Intelligenz, zur Verhinderung von Betrug, Überwachung sowie Illustration von Transaktionen einsetzen. Diese Tools sollen die Sicherheit erhöhen und die Wirksamkeit der für Sie erbrachten Dienste verstärken.
- 13.2 iBanFirst stellt sicher, dass diese Nutzung anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, einschließlich des EU-Gesetzes zur künstlichen Intelligenz und der DSGVO, entspricht. Gemäß Artikel 10 dieser Nutzungsbedingungen haftet iBanFirst nicht für die Folgen vom Kunden gemachter unvollständiger, ungenauer oder irreführender Angaben.

14. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN DES KUNDEN

- 14.1 **Verbindliche Autorität.** Durch den Abschluss dieses Abkommens bestätigen Sie, dass die Person, die im Namen des Kunden Transaktionen unterzeichnet, über die rechtliche Befugnis verfügt, den Kunden zu binden, und dass der Kunde die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie alle im Rahmen dieser Vereinbarung getätigten Transaktionen akzeptiert. Wir können Sie jederzeit um einen hinreichenden Beweis für diese Befugnis bitten. Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen hinreichenden Beweis Ihrer Befugnis zu erbringen, behalten wir uns vor, Ihr Zahlungskonto oder Ihre Dienste zu schließen, bzw. den Zugang dazu einzuschränken.
- 14.2 **Compliance.** Der Kunde sichert zu und gewährleistet fortlaufend, dass er geltenden Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Entscheidungen von Gerichts-, Regierungs- und Verwaltungsinstanzen entsprechen wird, soweit sie sich auf den Abschluss dieses Abkommens und die Nutzung unserer Dienste im Rahmen dieser Vereinbarung betreffen.
- 14.3 **Herkunft der Mittel.** Der Kunde erklärt, dass die Mittel, die jemals auf seinem Zahlungskonto hinterlegt werden, nicht krimineller Herkunft sind noch jemals zur Finanzierung des Terrorismus oder zur Geldwäsche verwendet werden.
- 14.4 **Genauigkeit der übermittelten Angaben.** Zusätzlich zu Artikel 5.4 sichert der Kunde zu und gewährleistet fortlaufend, dass alle an iBanFirst übermittelten Informationen, Dokumente und Daten vollständig und richtig sind. Der Kunde benachrichtigt iBanFirst umgehend von jeglichen Änderungen an zuvor übermittelten Informationen, Dokumenten und Daten. Dies umfasst, beschränkt sich jedoch nicht auf Änderungen bezüglich des Namens des Kunden, der eingetragenen Adresse, der Vertretung sowie alle materiellen Änderungen seiner Geschäftstätigkeit oder finanziellen Lage. Der Kunde übermittelt an iBanFirst alle Informationen, Dokumente und Daten, die iBanFirst berechtigterweise verlangt, um die

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



Einhaltung seiner Verpflichtungen nach geltendem Recht sicherzustellen, oder die anderweitig für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind.

- 14.5 **Verbotene Tätigkeiten.** Der Kunde sichert zu und gewährleistet fortlaufend, dass er unsere Dienste nicht zur Geldwäsche, für die Finanzierung von Terrorismus, Steuerflucht oder irgendeine andere illegale Tätigkeit nutzen wird.
- 14.6 **Konformität mit Sanktionen und Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche.** Der Kunde erklärt und garantiert iBanFirst, dass weder er noch seine Tochtergesellschaften Direktoren, mit ihm verbundene Unternehmen, Vertreter oder Bedienstete
- (a) durch ihre Tätigkeit oder ihr Verhalten Gesetze, Regeln oder Bestimmungen brechen, die in der jeweils zuständigen Gerichtsbarkeit zur Vorbeugung von Geldwäsche und Korruption gelten;
 - (b) unter Sanktionen steht oder im Besitz oder unter der Führung einer unter Sanktionen stehenden Person ist oder in einem unter Sanktionen stehenden Land angesiedelt, ansässig oder wohnhaft ist.

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste weder direkt noch indirekt dazu zu nutzen, um Tätigkeiten zu finanzieren oder zu erleichtern, die eine unter Sanktionen stehende Person oder ein solches Land umfassen oder die in irgendeiner anderen Weise zu einem Verstoß gegen Sanktionen durch eine natürliche oder juristische Person führen würde.

So bald wie möglich, jedoch spätestens fünfzehn (15) Geschäftstage nach Erhalt der Anfrage von iBanFirst übermittelt der Kunde sämtliche Dokumente und Informationen, die iBanFirst für nötig erachtet, um die Konformität einer Transaktion mit geltenden Sanktionen sowie den iBanFirst eigenen Konformitäts-Regelungen zu bewerten. Bestehen Zweifel hinsichtlich einer geplanten Transaktion, muss der Kunde sich mit iBanFirst in Verbindung setzen, bevor er die Transaktion in die Wege leitet.

iBanFirst behält sich vor, die Ausführung einer Transaktion zu verweigern oder zu verzögern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass diese gegen geltende Sanktions- oder Konformitätsregelungen verstößt.

15. NEGATIVSALDO AUF DEM ZAHLUNGSKONTO

- 15.1 **Kein Anspruch auf Kredit.** Ein Sollsaldo auf Ihrem Zahlungskonto muss unverzüglich ausgeglichen werden, ohne dass dafür eine Vorankündigung nötig wäre. Wir können alle zweckdienlichen Maßnahmen ergreifen, um den ausstehenden Betrag von Ihnen

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



zurückzufordern. Beispielsweise können wir zu diesem Zweck eine Inkassofirma beauftragen oder weitere rechtliche Schritte einleiten. Wir können Ihnen alle aus diesen Einziehungsmaßnahmen entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Die Tatsache, dass wir nicht (sofort) mit der Einziehung der in Ihrem Zahlungskonto ausstehenden Beträgen beginnen, bedeutet nicht, dass der Kunde Anrecht auf Kredit hat, noch stellt dies eine Krediteröffnung dar.

- 15.2 **Rechtsbehelfe.** Weist Ihr Zahlungskonto einen Negativsaldo auf, kann iBanFirst verschiedene Rechtsbehelfe einsetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in Artikel 16 dieser Nutzungsbedingungen dargelegten Rechte, und hat überdies gemäß Artikel 7.4 dieser Nutzungsbedingungen die Möglichkeit, Zinsen zu erheben.

16. RECHT AUF ZUSAMMENFASSUNG, KONSOLIDIERUNG UND VERRECHNUNG

- 16.1 **Zusammenfassung und Konsolidierung.** Wir haben das Recht, nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung,

- (a) in Euro oder anderen Währungen angegebene Beträge zwischen Ihren Zahlungskonten zu transferieren; und
- (b) unabhängig von der Währung eines oder mehrere Ihrer Zahlungskonten zusammenzufassen bzw. zu konsolidieren.

- 16.2 **Recht auf Verrechnung** Wir sind berechtigt, jederzeit und ohne Benachrichtigung einen Betrag, den Sie uns schulden, mit einem Betrag, den wir Ihnen schulden, zu verrechnen, einschließlich Beträgen in Ihrem Zahlungskonto sowie als Sicherheit hinterlegte Beträge und dies selbst im Fall der Einleitung eines formellen Insolvenzverfahrens. Sämtliche an uns zu zahlende Beträge müssen in voller Höhe ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehaltung bezahlt werden (mit Ausnahme gesetzlich vorgeschriebener Abzüge oder Quellenbesteuerungen). Sie verstehen, dass wir Sie daran hindern können, Gelder von Ihrem Zahlungskonto abzuheben, wenn Sie uns irgendwelche Beträge, die Sie uns gemäß diesen Nutzungsbedingungen schulden, noch nicht bezahlt haben.

17. UMGANG MIT BESCHWERDEN

- 17.1 **Beschwerden an iBanFirst.** Hat der Kunde eine Beschwerde über die von iBanFirst erbrachten Dienstleistungen, sendet er sie zuerst per Brief (IBANFIRST SA, 489 Avenue Louise, 1050 Brüssel, Belgien) oder per E-Mail (complaints@ibanfirst.com) an iBanFirst. Die Beschwerde enthält eine deutlich erkennbare Kontonummer oder eine Zahlungsnummer (beginnend mit dem Zeichen „#“). iBanFirst schickt dem Kunden eine schriftliche Eingangsbestätigung und

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



setzt sich mit ihm in Verbindung, falls weitere Informationen benötigt werden. iBanFirst lässt dem Kunden eine detaillierte Antwort auf seine Beschwerde zukommen.

- 17.2 **Beschwerden an die Stelle zur Streitbeilegung im Bereich Finanzdienstleistungen.** Falls der Kunde die von iBanFirst gegebene Antwort für nicht zufriedenstellend hält oder iBanFirst diese nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erteilt, kann der Verbraucher seine Beschwerde an die örtliche Stelle zur Streitbeilegung im Bereich Finanzdienstleistungen <http://www.ombudsfin.be/> richten. Eine nach den Ländern der Europäischen Union geordnete Liste solcher Stellen lässt sich über das Fin-Net-Netzwerk einsehen (https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/members-fin-net-country_en).

18. NACHWEISE

- 18.1 **Verwendbare Nachweise.** Der Beweis eines Rechtsakts kann mittels Vorlage einer Kopie oder Vervielfältigung des Originaldokuments erfolgen, unabhängig von der Art des Dokuments und des Betrags. Der Beweis des über einen technischen Vorgang durchgeführten Rechtsakts kann durch einen mittels desselben technischen Vorgangs erstellten Nachweis erbracht werden. Kopien oder Vervielfältigungen haben dieselbe Rechtswirksamkeit und Beweiskraft wie das Originaldokument, selbst wenn sie aufgrund des verwendeten technischen Verfahrens in der Form abweichen.
- 18.2 **Unterschriften.** iBanFirst und der Kunde einigen sich darauf, dass neben der originalen handschriftlichen Unterschrift auch elektronische oder anderweitig gängige (z. B. eingescannte) Unterschriften verwendet werden dürfen. Solche Unterschriften haben dieselbe Rechtswirksamkeit wie die originale handschriftliche Unterschrift.
- 18.3 **Einverständnis.** Der Kunde erkennt an, dass durch den Abschluss eines Verfahrens auf der Plattform zum Zwecke der Durchführung einer Transaktion, zum Abschluss eines Tauschgeschäfts oder zur Erteilung einer anderen Anweisung an iBanFirst vom Einverständnis des Kunden ausgegangen wird. Der Abschluss des Verfahrens auf der Plattform stellt einen förmlichen und schlüssigen Nachweis des Einverständnisses des Kunden dar.

19. ÄNDERUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 19.1 **Änderung durch iBanFirst.** iBanFirst behält sich vor, die Preisbedingungen sowie die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

- 19.2 **Inkrafttreten.** Die geänderten Nutzungs- bzw. Preisbedingungen treten einen (1) Monat, nachdem der Kunde von den geänderten Nutzungs- bzw. Preisbedingungen informiert wurde, in Kraft. Die geänderten Nutzungs- bzw. Preisbedingungen treten jedoch mit sofortiger Wirkung in Kraft, wenn die Änderung zugunsten des Kunden ausfällt, eine zusätzlich zur bestehenden Angebotspalette von iBanFirst angebotene Dienstleistung oder Funktion betrifft, von einer gesetzlichen oder regulatorischen Anforderung bedingt ist, oder sich auf eine Änderung des Währungs- oder Wechselkurses bezieht.
- 19.3 **Beendigung durch den Kunden.** Ist der Kunde mit den geänderten Nutzungs- oder Preisbedingungen nicht einverstanden, kann er die Vereinbarung vor deren Inkrafttreten kostenfrei beenden. In diesem Fall endet die Vereinbarung zu jenem Zeitpunkt, zu dem die geänderten Nutzungs- oder Preisbedingungen in Kraft treten. Wenn jedoch die Änderung der Nutzungs- oder Preisbedingungen von einer iBanFirst auferlegten gesetzlichen oder regulatorischen Anforderung bedingt ist oder eine Änderung des Währungs- oder Umrechnungskurses betrifft, ist dieses Recht auf Beendigung nicht anwendbar. In jenem Fall kann der Kunde die Vereinbarung ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 21.1 dieser Nutzungsbedingungen beenden. Beendet der Kunde die Vereinbarung nicht vor dem Inkrafttreten der geänderten Nutzungs- oder Preisbedingungen, gelten diese als vom Kunden akzeptiert.

20. AUSSETZUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

- 20.1 **Aussetzung der Dienstleistungen.** iBanFirst kann seine Dienste aussetzen, einschließlich des Zugangs zu Ihrem Zahlungskonto, wenn
- (a) Sie einer Bestimmung dieser Vereinbarung zuwiderhandeln;
 - (b) wir von einem zuständigen Gericht, einer Regierungsbehörde, öffentlichen Stelle oder Strafverfolgungsbehörde dazu angehalten oder angewiesen werden;
 - (c) wir den begründeten Verdacht auf einen Gesetzesverstoß oder eine Verwicklung in Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere illegale Aktivitäten haben.

Wir benachrichtigen Sie von einer Aussetzung und fordern Sie zur Korrektur des auslösenden Faktors auf, es sei denn, eine solche Benachrichtigung wäre widerrechtlich oder würde unsere Sicherheitsmaßnahmen gefährden. Die Dienstleistungen werden wieder aufgenommen, sobald das Problem gelöst ist.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



20.2 **Beendigung infolge von Aussetzung.** Wir können die Vereinbarung durch schriftliche Benachrichtigung mit sofortiger Wirkung beenden, wenn die Dienstleistungen gemäß Artikel 20.1 ausgesetzt wurden und der Grund für die Aussetzung fortbesteht. Die Benachrichtigung enthält die Begründung für die Beendigung, es sei denn die Offenlegung der Gründe wäre widerrechtlich oder würde unsere Sicherheitsmaßnahmen gefährden.

20.3 **Geschuldete Beträge und Schadenersatz.** Eine Aussetzung oder Beendigung wirkt sich nicht auf etwaige iBanFirst durch Sie geschuldete Beträge aus. Wir behalten uns vor, für aus der Aussetzung, Beendigung oder dem zugrundeliegenden Verstoß entstandene Schäden Schadenersatz zu verlangen.

21. BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

21.1 **Beendigung durch Sie.** Sie können uns jederzeit schriftlich an hello@ibanfirst.com oder per Brief an IBANFIRST SA, 489 Avenue Louise, 1050 Brüssel, Belgien mitteilen, dass Sie nicht länger unser Kunde sein wollen.

21.2 **Beendigung durch uns.** Wir können Ihnen zwei (2) Monate vorher schriftlich mitteilen, dass Ihr Status als Kunde beendet wurde, doch die die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten weiterhin für alle zu dem Zeitpunkt gültigen Verträge und Tauschgeschäfte.

21.3 **Begründete Beendigung durch uns.** Wir können unverzüglich und ohne Vorankündigung Teile oder die Gesamtheit dieser Nutzungsbedingungen sowie jedes zu dem Zeitpunkt gültige Tauschgeschäft beenden (ohne dadurch dem Kunden oder einem Dritten gegenüber haftbar zu werden für daraus entstandene erlittene Verluste, Kosten, Ausgaben oder Schäden), wenn

- (a) Sie gegen eine dieser Bestimmungen oder irgendeine zwischen Ihnen und uns bestehende vertragliche Verpflichtung verstoßen haben;
- (b) auf Anfrage oder Anweisung einer Strafverfolgungsbehörde, Aufsichtsbehörde oder einer vom Gesetz oder einem Gericht zu einem solchen Urteil ermächtigten Person (sämtliche in unserem Besitz befindlichen Gelder, ob sie zugunsten des Kunden gehalten werden oder nicht, können infolge der Anfrage oder Anweisung einer solchen Behörde oder Person bzw. gemäß einer von einem Gericht ausgesprochenen Anweisung gehalten oder überwiesen werden);
- (c) wenn wir ausreichenden Grund zu der Annahme haben, dass Sie nicht in der Lage sein werden, Ihre in diesen Nutzungsbedingungen dargelegten Verpflichtungen zu erfüllen.

21.4 **Beendigung wegen Gesetzeswidrigkeit.** Wir können nach unserem alleinigen Ermessen Ihnen unverzüglich Ihren Status als Kunden entziehen in allen Fällen, in denen wir der der begründeten Auffassung sind, dass Ihre Beibehaltung als Kunde dazu führen würde, dass wir

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



gegen Gesetze verstoßen (sei es in Belgien oder einer anderen Gerichtsbarkeit) und uns Strafen oder Einschränkungen aussetzen würde, beispielsweise aufgrund von durch ein Land ausgesprochenen Sanktionen.

21.5 Beendigung aufgrund von Tod, Insolvenz usw. Wir können außerdem diese Vereinbarung und/oder jede unserer Dienstleistungen ohne Mitteilung beenden,

(a) im Falle eines Kunden, der eine natürliche Person ist oder umfasst:

- i) wenn der Kunde stirbt oder der hinreichende Verdacht besteht, dass der Kunde unzurechnungsfähig wird; oder
- ii) wenn er die Zahlung seiner Schulden aussetzt, Schritte hinsichtlich eines Zahlungsaufschubs, einer Übertragung, Zusammenfassung oder ähnlicher Vereinbarung mit Gläubigern unternimmt, wenn für ihn ein Konkursverwalter über einen Teil oder die Gesamtheit seiner Vermögenswerte ernannt wird, er ein Konkursverfahren anstrengt, bzw. ein Konkursverfahren gegen ihn angestrengt werden; oder
- iii) wenn eine Pfändung, Zwangsvollstreckung, Beschlagnahme oder ein anderes Verfahren erhoben, durchgesetzt oder auf dem Rechtsweg erwirkt wird gegen einen Teil oder die Gesamtheit oder einen materiellen Teil der Vermögenswerte des Kunden und dieser nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen entlastet wird; oder
- iv) wenn der Kunde nicht in der Lage ist bzw. aus der Sicht von iBanFirst den Eindruck erweckt, nicht in der Lage zu sein, seine finanziellen Verpflichtungen zu deren Fälligkeitsdaten zu erfüllen, keine Zahlungen mehr leistet oder seine Kreditwürdigkeit gemäß Buch XX CEL verloren hat, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) jene Fälle, in denen iBanFirst oder einem Dritten gegenüber eine am Fälligkeitsdatum weiterhin unbeglichene Schuld besteht; oder
- v) wenn im Falle eines Kunden, der mehrere gemeinsam handelnde natürliche Personen umfasst, einer Person die in Artikel 21.5 (a) beschriebenen Vorkommnisse zustoßen; oder
- vi) wenn dem Kunden (bzw. einer den Kunden darstellenden natürlichen Person) irgendwo auf der Welt ein den unter Abschnitt (a) Absatz aufgeführten Vorkommnissen ähnliches Ereignis widerfährt; und

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

(b) im Falle eines Kunden, der keine natürliche Person ist,

- i) wenn er die Zahlung seiner Schulden aussetzt, Schritte hinsichtlich eines Zahlungsaufschubs, einer Übertragung, Zusammenfassung oder ähnlicher Vereinbarung mit Gläubigern unternimmt; oder
- ii) wenn ein Liquidator, Masseverwalter, gerichtlich bestellter Verwalter, eine verpflichtend angeordnete Führungskraft, ein Konkursverwalter, Zwangsverwalter, Verwalter oder ein ähnlicher Verantwortlicher in Bezug auf einen Teil oder die Gesamtheit seiner Vermögenswerte beauftragt wurde;
- iii) im Falle einer Liquidierung, Verwaltung oder Auflösung;
- iv) wenn eine Person Schritte unternimmt bzw. der Kunde es zulässt, dass Schritte unternommen werden hinsichtlich seiner Liquidierung, Verwaltung oder Auflösung (mit Ausnahme eines zahlungsfähigen Unternehmenszusammenschlusses oder einer vorab von uns schriftlich genehmigten Umstrukturierung oder wenn er uns von seiner Absicht informiert, einen Verwalter zu ernennen);
- v) wenn in Bezug auf ihn ein Treffen seiner Anteilseigner, Direktoren oder anderer Verantwortlicher einberufen wurde mit dem Zweck, eine EntschlieÙung, Eingabe oder einen Antrag in Betracht zu ziehen oder bei einem Gericht oder einem Urkundsbeamten Dokumente im Hinblick auf seine Liquidierung, Verwaltung oder Auflösung einzubringen bzw. wenn eine solche EntschlieÙung gefasst wird;
- vi) wenn er von seinen Anteilseignern, Direktoren oder anderen Verantwortlichen aufgefordert wird, einen Liquidator, Masseverwalter, gerichtlich bestellten Verwalter, eine verpflichtend angeordnete Führungskraft, einen Konkursverwalter, Zwangsverwalter, Verwalter oder einen ähnlichen Verantwortlichen zu ernennen bzw. von ihrer Absicht einer solchen Ernennung informiert wird; oder
- vii) wenn ihm irgendwo auf der Welt ein den unter Abschnitt 21.5 (b) aufgeführten Vorkommnissen ähnliches Ereignis widerfährt.

21.6 Entstehende Kosten. Jegliche von uns infolge einer unter Artikel 21.3 and 21.4 erfolgten Beendigung erlittenen Verluste, Kosten, Schäden oder Ausgaben werden dem Kunden gemäß

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



den in diesen Nutzungsbedingungen dargelegten Bedingungen in Rechnung gestellt und eingezogen.

22. SCHLIESSUNG IHRES ZAHLUNGSKONTOS

22.1 Wenn Ihr Status als Kunde beendet ist,

- (a) müssen Sie gemäß Artikel 21.1 bzw. 21.4 dieser Nutzungsbedingungen die in Ihrem Zahlungskonto verbliebenen Gelder innerhalb von zwei (2) Monaten nach Benachrichtigung über die Beendigung entnehmen;
- (b) wird Ihr Zahlungskonto gemäß Artikel 21.2 bzw. 21.3 dieser Nutzungsbedingungen gesperrt. Sie müssen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen Benachrichtigung über die Beendigung ein auf Ihren Namen lautendes Konto angeben, auf das die in Ihrem Zahlungskonto verbleibenden Gelder überwiesen werden.

22.2 Falls im Anschluss an diesen Zeitraum ein Saldo auf Ihrem Zahlungskonto verbleibt und wir trotz angemessener Bemühungen Sie weder erreichen noch Ihnen das Geld zurückerstatten konnten, schließen wir Ihr Zahlungskonto und halten die Gelder auf einem iBanFirst-Konto. Der Kunde kann diese Mittel innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren nach Beendigung der Vereinbarung zurückfordern.

23. GEISTIGES EIGENTUM, WEBSITE UND PLATTFORM

23.1 Sie erhalten gemäß den Nutzungsbedingungen eine nicht übertragbare, nicht exklusive und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der Website und der Plattform. Diese Lizenz gilt, solange zwischen Ihnen und iBanFirst eine Vereinbarung besteht. Sämtliche Rechte an geistigem Eigentum an oder in Verbindung mit der Website und der Plattform verbleiben bei iBanFirst bzw. den Dritten, die sie an uns lizenziert haben.

23.2 Sie dürfen unter keinen Umständen

- a) auf der Website und der Plattform erscheinende Rechte an geistigem Eigentum wie z. B. Logos oder Handelsmarken entfernen, unkenntlich machen oder abändern;
- b) in der Website und der Plattform verwendete oder über sie verfügbare Software verändern, kopieren, manipulieren oder daraus abgeleitete Werke erschaffen; und

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

- c) die Website, die Plattform oder jedwede anderen Vorgänge oder Verfahren zurückentwickeln, zerlegen oder dekompileieren, um den Quellcode der Website, Plattform oder anderer darin enthaltenen Software zu erlangen.

24. GELTENDES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT

- 24.1 **Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt belgischem Recht, mit Ausnahme belgischen Privatrechts. Alle vertraglichen und außervertraglichen Rechtsstreitigkeiten oder Forderungen, die aus der Gültigkeit, Auslegung oder Umsetzung der Vereinbarung oder in Verbindung damit erwachsen, unterliegen belgischem Recht, mit Ausnahme belgischen internationalen Privatrechts.
- 24.2 **Zuständige Gerichtsbarkeit.** Folgende Gerichte sind ausschließlich zuständig für die Beilegung von vertraglichen und außervertraglichen Rechtsstreitigkeiten oder Forderungen, die aus der Gültigkeit, Auslegung oder Umsetzung der Vereinbarung oder in Verbindung damit erwachsen:
 - (a) Wird das Verfahren in niederländischer Sprache geführt, liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei den Gerichten in Gent, Belgien; und
 - (b) Wird das Verfahren in französischer Sprache geführt, liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei den französischsprachigen Gerichten in Brüssel, Belgien.

25. WEITERE WICHTIGE KLAUSELN

- 25.1 **Haftungsausschluss.** Die von uns angebotenen Dienstleistungen beschränken sich auf von MiFID- und EMIR-Richtlinien ausgenommene unregulierte Kassa-Kontrakte über Zahlung mit Devisentermingeschäft sowie lieferbare Kontrakte über Zahlung mit Devisentermingeschäft, die eine zugrundeliegende zukünftige Zahlung für identifizierbare Güter und Dienstleistungen abdecken soll. Wir bieten weder Optionen noch andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.
- 25.2 **Übertragbarkeit.** Im Rahmen dieser Vereinbarung kommen niemand anderem irgendwelche Rechte zu. Diese Vereinbarung besteht zwischen dem Kunden und iBanFirst. Keine andere Person hat das Recht, eine darin enthaltene Bestimmung durchsetzen. Keine der Vertragsparteien benötigt die Zustimmung einer anderen Person, um diese Vereinbarung zu beenden oder Veränderungen daran vorzunehmen.

Wir können diese Vereinbarung auf eine andere Person übertragen. Wir behalten uns vor, diese Vereinbarung und alle darin enthaltenen Rechte und Pflichten jederzeit ohne Ihre Zustimmung zu übertragen, abzutreten oder zu erneuern.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.



Sie dürfen keine der Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung übertragen, abtreten, verpfänden, beauftragen, darüber einen Untervertrag abschließen, einem Treuhänder übergeben oder in irgendeiner anderen Weise ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung damit verfahren.

- 25.3 **Nichtigkeit.** Sollte ein Gericht einen Teil dieser Vereinbarung für nichtig erklären, bleibt der Rest in Kraft. Jeder Absatz dieser Vereinbarung hat eigenständige Gültigkeit. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Stelle einen davon für widerrechtlich erklären, bleiben die anderen Absätze uneingeschränkt gültig.
- 25.4 **Kein Verzicht.** Selbst wenn wir diese Vereinbarung nicht sofort durchsetzen, können wir dies zu einem späteren Zeitpunkt tun. Eine verzögerte Durchsetzung dieser Vereinbarung durch iBanFirst darf nicht als Verzicht ausgelegt werden.
- 25.5 **Nutzungsbedingungen Kunde.** Ausschließlich die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind Teil der Vereinbarung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind kein Teil der Vereinbarung, selbst wenn sie iBanFirst übermittelt wurden.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.

ANLAGE 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen Nutzungsbedingungen haben Begriffe folgende Bedeutung:

Vereinbarung bezeichnet die in diesen Nutzungsbedingungen dargelegten vertraglichen Abmachungen zwischen iBanFirst und dem Kunden, die Vereinbarung über die Kontoeröffnung, die Datenschutzerklärung, die Preisbedingungen sowie alle anderen hierin erwähnten Dokumente;

Beauftragte Person bezeichnet die vom Kunden benannte Person, die im Namen des Kunden eine unsere Dienste betreffende Anweisung erteilen darf;

Geschäftstag bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Banken in Belgien üblicherweise geöffnet sind;

CEL bezeichnet das belgische Handelsrecht in seiner jeweils gültigen Fassung;

Konformitätsregelung bezeichnet die Konformitätsregelung von iBanFirst in Bezug auf Sanktionen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;

Kunde bezeichnet die Vertragspartei (nachstehend auch „Sie“ bzw. „Ihre“);

Anhang Begriffsbestimmungen bezeichnet diesen Anhang;

EMIR bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister;

Gesetz über Finanzsicherheiten bezeichnet das belgische Gesetz vom 15. Dezember 2004 *über Finanzsicherheiten* in seiner jeweils gültigen Fassung;

Kontrakt über Zahlung mit Devisentermingeschäft bezeichnet einen Devisenkontrakt, in dem iBanFirst sich einverstanden erklärt, an einem bestimmten Datum oder Zeitraum in der Zukunft (und der auf Vereinbarung vom Eintreten bestimmter Ereignisse oder Umständen abhängen kann) mit dem Kunden zu einem festgelegten Währungskurs an einem bestimmten Termin Geld zu tauschen, um für das Geschäft des Kunden notwendige Zahlungen zu ermöglichen;

(Anfängliche oder zusätzliche) Sicherheiten bezeichnet den Betrag, den der Kunde im Zusammenhang mit Kontrakten über Zahlung mit Devisentermingeschäft gemäß Artikel 9.15 dieser Nutzungsbedingungen sowie den Ausführungen in den zusätzlichen Nutzungsbedingungen hinterlegen muss;

iBanFirst bezeichnet den Dienstleister, über den unter Artikel 3 dieser Nutzungsbedingungen weitere Informationen gegeben werden (nachstehend auch „wir“, „uns“ oder „unser“);

Unternehmen der iBanFirst Group bezeichnet iBanFirst und jede seiner Holdinggesellschaften, Tochterunternehmen und Filialen;

MiFID bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Neufassung);

Zahlungsempfänger bezeichnet den beabsichtigten Empfänger einer Zahlung;

Zahlungskonto bezeichnet das Zahlungskonto, das der Kunde bei iBanFirst führt;

Von Sanktionen betroffene Person bezeichnet eine von Sanktionen betroffene natürliche oder juristische Person;

Plattform bezeichnet die Online-Schnittstelle, über die der Kunde auf die von iBanFirst bereitgestellten Dienstleistungen zugreifen und sie nutzen kann;

Preisbedingungen bezeichnet das Dokument, in dem die auf die Dienstleistungen anwendbaren Gebühren, Kosten und Steuern festgehalten sind;

PSD2 bezeichnet die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 *über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG* in ihrer jeweils gültigen Fassung;

Unter Sanktionen stehendes Land bezeichnet ein Land oder Gebiet, dessen Regierung mit Sanktionen belegt ist, die allgemein den Umgang mit der Regierung, dem Land oder dem Gebiet verbieten;

Sanktionen bezeichnet alle finanziellen ökonomischen oder den Handel betreffenden Sanktionen oder einschränkenden Maßnahmen, die von einer zuständigen Regierung, einem zuständigen Land oder einer zuständigen Stelle auferlegt, erzwungen oder eingerichtet worden sind;

Dienste bezeichnet die von iBanFirst gemäß Artikel 4 dieser Nutzungsbedingungen erbrachten Dienste;

Nutzungsbedingungen bezeichnet die vorliegenden Nutzungsbedingungen;

Tauschgeschäft bezeichnet eine Transaktion zum Ankauf oder Verkauf einer Auswahl an Währungen, die von uns zu gegebener Zeit angeboten werden;

Tauschanfrage trägt die in Artikel 9.6 dieser Nutzungsbedingungen definierte Bedeutung;

Transaktionen bezeichnet die von iBanFirst gemäß Artikel 4.1 dem Kunden gegenüber erbrachten Dienste;

Website bezeichnet die Website von iBanFirst, die unter folgendem Link eingesehen werden kann www.ibanfirst.com.

iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.